



Arbeitsdienst:

- (1) *Da die gemeinnützige Arbeit des Vereins nur mit der aktiven Mitarbeit aller Vereinsmitglieder möglich ist, ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet pro Jahr eine Anzahl von 12 Arbeitsstunden abzuleisten.*
- (2) *Die Arbeitsstunden sind in dem Jahr zu erbringen, für das sie abzuleisten sind.*
- (3) *Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein finanzieller Ersatzbeitrag in Höhe von 8, 50€ zu leisten.*

12 Arbeitsstunden sind auch keine Obergrenze auch darüber hinaus wird die Mithilfe jedes Einzelnen dankbar angenommen...

Der Verein, eine starke Gemeinschaft wenn alle mitmachen, und Spaß macht es dann auch!

Arbeitstermine werden per Email, Aushang (Große Tafel) im Schützenheim oder im Internet unter <http://www.schuetzenverein-ruestringen.de/informationen> bekannt gegeben.

Jedes Mitglied trägt selbst die Verantwortung dafür einen Nachweis für die von Ihm/Ihr erbrachte Arbeitsstunden zu führen und bis zum 31.10.2019 bei Der Schatzmeisterin des Vereins abzugeben.

Für nicht nachgewiesene Arbeitsstunden wird die finanzielle Ersatzleistung gem. Beitragsordnung automatisch fällig.